

Nachhaltiges Finanzwesen

EU-Taxonomie: Next Steps

Im Juni hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vorgelegt, welches auf den Grundlagen des EU-Rahmens für nachhaltige Finanzen aufbauen und diese stärken soll. Ein wesentlicher Teil davon sind neue delegierte Verordnungen zur EU-Taxonomie.

Die EU-Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen soll die private Finanzierung nachhaltiger Projekte und Technologien fördern. Auf diese Weise werden Unternehmen und der Finanzsektor bei der Umstellung auf eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft unterstützt. Mit dem im Juni beschlossenen Paket soll ein Schritt hin zur Vollendung des EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Unterstützung der Marktteilnehmer:innen bei der Umsetzung der EU-Taxonomie und des Gesamtrahmens sowie die Verbesserung ihrer Anwenderfreundlichkeit. Aufgebaut ist das neueste Paket aus zwei Teilen, einerseits umfasst es die vorgeschlagene Verordnung über die Transparenz und die Arbeitsweise von Ratingagenturen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), andererseits den Beschluss von zwei weiteren delegierten Rechtsakten zur Taxonomie.

Neuerungen in der Taxonomie

Mit dem neuen Paket wird auch der Umweltteil der EU-Taxonomie eingeführt. In diesem werden wirtschaftliche Aktivitäten, sowie die Kriterien, unter deren Einhaltung sie als taxonomiekonform, also nachhaltig, gelten, gelistet. Die vier Umweltziele umfassen:

- ➊ nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- ➋ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ➌ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ➍ Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Ergänzend dazu hat die Kommission gezielte Änderungen am delegierten Rechtsakt zum Klimateil der EU-Taxonomie angenommen und diese um bisher nicht berücksichtigte Wirtschaftstätigkeiten ausgeweitet, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen können. Die neu ergänzten Wirtschaftstätigkeiten kommen aus dem Bereich Katastro-

phenrisikomanagement, Gebäude, Verkehrswesen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, aber auch aus dem Gewerbe, dem Dienstleistungsbereich sowie der Informations- und Kommunikationstechnik.

Herausforderungen

Der nun beschlossene Rechtsakt zu den vier Umweltzielen der Taxonomie und Updates zu den beiden Klimazielen wurde im April in die Stakeholder:innen-Konsultation geschickt. Trotz der kurzen Frist von nur vier Wochen sind mehr als 600 Stellungnahmen eingegangen. Daran ist zu erkennen, wie groß die Aufmerksamkeit für das Thema ist. Die praktische Umsetzung der Taxonomie wird viele Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Besonders KMU – die momentan noch indirekt betroffen sind – werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Berater:innen angewiesen sein. Dazu kommt die Besorgnis, dass es teilweise nicht möglich ist, mit dem aktuellen Stand der Technik manche Zielsetzungen zu erfüllen und die Sorge besteht, dass sich langfristig negative Auswirkungen bei Nicht-Erfüllung z.B. im Hinblick auf Finanzierung und Förderungen ergeben. Aus Sicht der WKÖ ist es wichtig, dass die Taxonomie einfach und unbürokratisch für Unternehmen umzusetzen ist und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Wie geht es weiter?

Ab Erlass eines delegierten Rechtsaktes durch die Kommission, bleiben für EP und Rat zwei Monate zur Beeinspruchung. Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit, das EP mit absoluter Mehrheit ablehnen. Bei diesem Taxonomie-Paket wurde die Frist aber bereits in der Verordnung mit vier Monaten festgelegt, die zusätzlich noch von Rat oder Parlament um zwei Monate verlängert werden kann. Beginn der Frist war am 27. Juni. Das bedeutet, dass, wenn weder EP noch Rat innerhalb dieser Frist Einwände erheben, der Rechtsakt als erlassen gilt. Die delegierten Verordnungen würden dann spätestens ab Jänner 2024 anzuwenden sein. Im Hinblick auf die Verordnung über Anbieter von ESG-Ratings beginnt die Kommission nun Gespräche mit dem Europäischen Parlament und dem Rat. ●

Infos:

- Rechtstexte ([Link](#))
- Pressemitteilung der EK ([Link](#)).



Dipl.-Ing. Renate Kepplinger MSc (WKÖ)

renate.kepplinger@wko.at